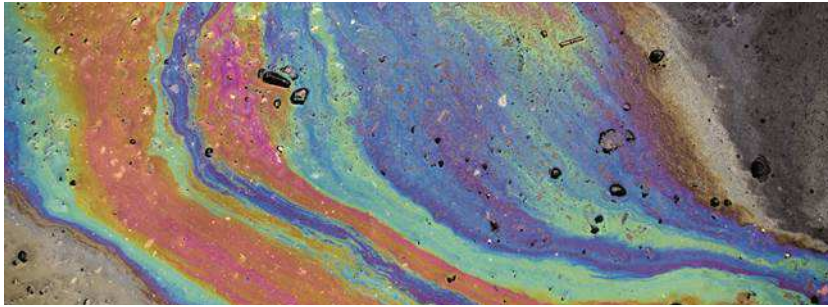


Produktbeschreibung Öl-Wasser-Gemische



Gefährliche Abwässer behandeln – ein Fall für unsere CP-Anlage

In unserer CP-Anlage behandeln wir Abwässer mit Beimischungen aus Ölen und Fetten oder Schwermetallen. Im Wesentlichen handelt es sich um

- Öl-in-Wasser-Emulsionen,
- Sandfangrückstände und Ölabscheider-Inhalte,
- Öl-Wasser-Gemische,
- Schlämme aus Öl-Trennanlagen,
- Konzentrate und Spülwasser,
- Deponiesickerwässer.

Unsere Behandlungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Schadstoffe durch chemische und physikalische Reaktionen abzutrennen und für eine umweltverträgliche Entsorgung im festen oder flüssigen Medium aufzukonzentrieren. Das gereinigte Abwasser wird in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet.

Nach einer umfangreichen Prüfung im Labormaßstab wird der Behandlungsablauf festgelegt. Die Behandlung erfolgt chargenweise in geschlossenen Reaktionsbehältern durch chemisch-physikalische Prozesse. Der anfallende Schlamm wird in Kammerfilterpressen entwässert. Das gereinigte Abwasser wird vor der Einleitung beprobt. Die Einhaltung der Grenzwerte wird von einem akkreditierten Fremdlabor überwacht.

Mit unserer chemisch-physikalischen Behandlungsanlage gewährleisten wir Ihnen ein hohes Maß an Entsorgungssicherheit bei der Beseitigung von Abwässern.

Nachweisführung:

Die Nachweisführung der Entsorgung erfolgt gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Nachweisverordnung (NachwV), d. h. für gefährliche Abfälle ist als Vorabunterlage ein Entsorgungsnachweis (EN) bzw. Sammelentsorgungsnachweis (SN) zu führen. Die Verbleibsnachweisführung erfolgt mittels Begleitschein sowie zusätzlich im Rahmen der Sammlung mittels Übernahmeschein.

Gemäß betrieblicher Regelung erfolgt die Entsorgung von nicht gefährlichen Abfällen mittels vereinfachten Nachweises bzw. Sammelnachweises. Der Verbleib ist durch Übernahmescheine zu dokumentieren.

Die Entsorgungsanlage besitzt den Beseitigungsstatus und ist nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 Nachweisverordnung freigestellt. Die Bearbeitung von EN erfolgt gemäß § 7 im privilegierten Verfahren. Sammelentsorgungsnachweise können nur im gesetzlich vorgegebenen Rahmen im privilegierten Verfahren erstellt werden.

Annahme Grenzwerte der CP-Anlage:

Vor der ersten Anlieferung muss das Abwasser auf folgende Parameter beprobt und die Analyse mit dem Entsorgungsnachweis eingereicht werden:

- PH-Wert: 6–10
- Chrom (VI) < 200 mg/l
- Cyanid leicht freisetzbar < 0,1 mg/l
- Nitrit < 200 mg/l
- Arsen < 0,1 mg/l
- Quecksilber < 0,05 mg/l
- AOX < 10 mg/l
- Chlorierte Kohlenwasserstoffe < 200 mg/l
- PCB < 10 mg/l
- Sulfid < 20 mg/l
- Ölanteil < 50 %

Entsorgungsanlage:

Berlin Recycling GmbH

CP-Anlage

Freiheit 24/25 (Einfahrt Werkring 2)

13597 Berlin–Spandau

Öffnungszeiten der Anlage:

Montag bis Freitag 7.00–15.00 Uhr

Zusätzliche Annahmezeiten nach telefonischer Absprache: Tel.: (030) 60 97 20 617

oder (0176) 10 20 74 27.



Anfragen bitte an: (030) 60 97 20 614 oder per Mail an: info@berlin-recycling.de

Entsorgernummer: LN9100045

Zedal-Kennung: 000240@2